

Auftrag zur Entsorgung von Lithiumbatterien > 500 g als „Sonderabfall“

1. Angaben zum Standplatz

Standort: _____	Fachbereich/Abteilung: _____
Gebäude: _____	Fachgebiet/Einrichtung: _____
Raumnummer: _____	Ansprechperson: _____
Telefonnummer: _____	E-Mail: _____

2. Hinweise zur Entsorgung

- Geräte mit einem Anschaffungswert netto über 800,01 € dürfen erst nach Genehmigung durch die Finanzabteilung entsorgt werden: [Aussonderungs- und Verwertungsverfahren an der Universität Kassel](#)
- Verpackungsanweisung beachten: Pole isolieren (z.B. mit Klebeband), einzeln im transparenten Plastik-/PE-Beutel eintüten und verschließen
- Beschädigte Akkus müssen separat entsorgt werden!

3. Lithiumbatterien zur Entsorgung

Gelb (mittlere Gefahrenstufe) > 500 g ungeschädigt

Anzahl (Stück)	Herkunft (z.B. Akkuschrauber, Handy)	Zustand
		unbeschädigt
		unbeschädigt

Rot (höchste Gefahrenstufe) > 500 g (kleine E-Fahrzeuge)

Anzahl (Stück)	Herkunft (z.B. E-Bike, Scouter)	Zustand
		unbeschädigt
		unbeschädigt

Rot (höchste Gefahrenstufe) > 500 g - beschädigt und transportkritisch!

Anzahl (Stück)	Herkunft	Zustand
		beschädigt
		beschädigt

4. Anmelden der Entsorgung

Per E-Mail an: arbeitssicherheit@uni-kassel.de

Die Kosten für die Entsorgung werden zentral übernommen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Abteilung V - Bau, Technik, Liegenschaften
 Gruppe VC - Arbeitssicherheit & Umweltschutz
 Christina Ebert, VC 1

Tel.: 0561 804-3812

E-Mail: chris.ebert@uni-kassel.de